



Zahl: BHFk-II-1301-2011/0166

(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Feldkirch, am 31.10.2011

Auskunft:

Ing. Arthur Siegele

Tel: +43(0)5522/3591-54224

KUNDMACHUNG

Fred Rützler, Düns, hat um die gewerbebehördliche Genehmigung sowie um die Baubewilligung für die Einrichtung einer Kfz-Werkstätte in der bestehenden Werkstätte auf GST-NR .285, GB Frastanz I (Rungeldonweg 12), angesucht.

Über dieses Ansuchen findet eine mündliche Verhandlung statt.

Zeit: Donnerstag, den 24. November 2011, um 10.00 Uhr

Ort/Treffpunkt: an Ort und Stelle

Weitere Informationen:

Die Antragsunterlagen liegen bis zum Tag vor der Verhandlung zur Einsichtnahme auf:

- bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch, IV. Stock, Zi-Nr. 417
(Mo bis Fr 8.00 bis 12.00 Uhr oder nachmittags nach Vereinbarung)
- beim Marktgemeindeamt Frastanz während der Zeiten des Parteienverkehrs.

Allfällige Stellungnahmen und Einwendungen:

Ob jemand Beteiligter oder Partei im Verfahren ist, ergibt sich aus § 8 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) und den anzuwendenden Gesetzen. Allfällige begründete Einwendungen gegen das Vorhaben sind spätestens am Tag vor Beginn dieser Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch oder während der Verhandlung vorzubringen. Wenn diese Einwände nicht rechtzeitig erhoben werden, hat dies gemäß § 42 Abs. 1 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Entsendung von Vertretern:

Beteiligte können alleine, in Begleitung eines Vertreters oder mit einer Person ihres Vertrauens zur Verhandlung kommen. Wenn sie selbst nicht zur Verhandlung kommen, haben die Vertreter unmissverständliche Vollmachten mit zu bringen. Dies gilt nicht für amtsbekannte Personen oder berufsmäßige Rechtsvertreter.

Der Bezirkshauptmann

im Auftrag

Mag. Herbert Burtscher